

Daniel Vetterli
SVP-Fraktion
Oberschlattthof
8259 Rheinklingen

Aline Indergand
SVP-Fraktion
Kirchstrasse 6
8595 Altnau

+ 70

EINGANG GR			
28.8.2024			
GRG Nr.	24	IN 6	SA

Interpellation „Handyverbot an Thurgauer Volksschulen“

Jüngst im Buch «Generation Angst» vom amerikanischen Sozialpsychologen Jonathan Haidt veröffentlichte Forschungsergebnisse haben ergeben, dass Kinder ihren Handykonsum nicht mehr selbständig regulieren können. Er zeigt auf, dass die sehr intensive und lange tägliche Nutzung von Smartphones und verwandten elektronischen Geräten und der massive Konsum von sozialen Medien Grund für grosse Zunahme psychischer Probleme bei den Jugendlichen ist. Die Jugendlichen kämpfen mit dem Druck, dass sie ständig online sein und mit anderen Personen interagieren müssen. Dieser Druck führt zu kognitiver Überlastung und psychischem Leid. Das hat ausserdem zur Folge, dass die Kinder unter der Zunahme von Angst und Depressionen sowie unter Verlust von Schlaf leiden, mit Einsamkeit sowie Vergleichswahn kämpfen und starken Konzentrationsproblemen ausgesetzt sind. Seine Forderung zum Schutz der Jugendlichen ist klar formuliert: «Kein Smartphone bis zum 14. Geburtstag und keine sozialen Medien bis zum 16. Geburtstag».

Ein Zusammenhang zwischen dem Handykonsum bzw. dem Konsum von sozialen Medien und der starken Zunahme der psychischen Probleme von Oberstufenschülerinnen und -schülern kann also schlecht wegdiskutiert werden. Die Interpellanten fragen deshalb den Regierungsrat, wie er darauf reagiert und ob er bereit ist, die Schulen bei der Einführung von strikten Handyregeln zu unterstützen.

Eines der Bildungsziele des Thurgauer Lehrplan 21 lautet wie folgt:

«Bildung ermöglicht dem Einzelnen, seine Potenziale in geistiger, kultureller und lebenspraktischer Hinsicht zu erkunden, sie zu entfalten und über die Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt eine eigene Identität zu entwickeln.»

Die Erreichung dieses Bildungsziels sehen die Interpellanten als stark gefährdet, weil der Überfluss des Konsums von sozialen Medien vorliegt und die Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt ausserhalb der Schule vermehrt nur noch digital stattfinden. Umso wichtiger ist diese Auseinandersetzung während der Schulzeit ohne jegliche Ablenkung durch Handys oder ähnliches. Das Bildungsziel könnte also besser erreicht werden, wenn die Handynutzung eingeschränkt bzw. sogar verboten würde, damit sich die Schülerinnen und Schüler wieder verstärkt auf den Unterricht konzentrieren und mit den Mitschülern interagieren können, ohne ständig das Suchtverhalten «Handykonsum» stillen zu wollen.

Es gibt bereits vereinzelte Schulen, die ein Verbot von elektronischen Geräten seit mehreren Jahren praktizieren. So wird in Arbon seit 2016 in der Schulordnung festgeschrieben, dass die Schüler auf der ganzen Schulanlage und im Schulbus auf die Handynutzung verzichten müssen. Auch in Würenlos AG wird ein Handynutzungsverbot praktiziert. Die Reaktionen der Schülerinnen und Schüler fallen entsprechend positiv aus. Diese sind von diesem Verbot sogar begeistert.

Für die Interpellanten haben die Eigenverantwortung und selbständiges Handeln einen sehr hohen Stellenwert. Es zeichnet sich aber klar ab, dass die Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter diese Fähigkeit nicht haben, sich selbständig von den Handys

abzunabeln und dem sozialen Druck der gleichaltrigen Gesellschaft Stand zu halten. Stattdessen, um dazugehören zu können, opfern sie ihr Leistungspotenzial und die Möglichkeit, ausgewogene und breit gefächerte Fähigkeiten in der Schule anzueignen, die auf den späteren Lebensabschnitt in der Berufswelt vorbereiten. Diese alarmierende Entwicklung sollte die Politik zum Handeln aufrufen.

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang bezüglich des Konsums von sozialen Medien und der Zunahme der psychischen Probleme der Schülerinnen und Schüler?
 - a. Wenn ja, wie fällt das Ausmass im Kanton Thurgau aus?
 - b. Wenn nein, wo sieht der Regierungsrat die Gründe für die Zunahme von psychischen Problemen?
2. Gemäss Volksschulgesetz §60 Absatz 2 müssen neue oder geänderte Schulgemeindeordnungen durch das zuständige Departement bewilligt werden. Wie viele Thurgauer Schulgemeinden haben bereits ein Verbot oder eine Einschränkung vom Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Geräten in ihren Schulgemeindeordnungen geregelt und wie stark unterscheiden sich diese Regelungen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Kanton Thurgau eine handyfreie Volksschule einzuführen? Welche Chancen und welche Risiken wägt er dabei gegeneinander ab?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat vor, Einschränkungen des Handygebrauchs bzw. eines Verbotes umzusetzen und wie könnte der Regierungsrat die Schulgemeinden in der Durchsetzung des Verbots unterstützen?
5. Welche Herausforderungen sieht der Regierungsrat in der Umsetzung eines Verbots hinsichtlich der Anspruchsgruppe «Eltern»?

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Frauenfeld, 28. August 2024

Daniel Vetterli



Aline Indergand



Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Daniel Vetterli und Aline Indergand
 „Handyverbot an Thurgauer Volksschulen“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Brühwiler Konrad		26 Martin Olivier	
2 Koch Paul		27 Bruner Claude	
3 Eberste Stefanie		28 Schmidiger Cyril	
4 Stutz Raphael		29 Mäbelin Roger	
5 Daniel Amrhein		30 Rickli Judith	J.R.
6 Peter Piska	P. Piska	31 Jürg Wiesli	
7 Eveline Bachmann		32 Schär Urs	
8 Hans Stark	H. Stark	33 Eschmann Hans	
9 Stefan Huber	S. Huber	34 Keller Heinz	
10 Stampf Marc		35 Schul-Dionasio Esteban	
11 Mäderli Gisel	G. Mäderli	36 ZBINDEN Ruedi	
12 Stürzelbacher Hannes		37 Büchi Cornelia	
13 Graf Ulrich		38 Lej Hermann	L.
14 Isenmann Matthias		39 Gabriel Walthering	
15 Zuber Andreas	A. Zuber	40 Bülker Peter	
16 Hülkenmann Peter		41 Eugster Franz	
17 ZBINDEN Ruedi		42 Pachelonhne	
18 Wirth Andreas	A. Wirth	43 Imhof Kilian	
19 Mäderli Ulrich		44 Stadelmann Benno	
20 Wättinger Ralph		45 Martin Roger	
21 Büchi Cornelia		46 Frei Barbosa Michaela	
22 Stürzelbacher Hannes		47 Rindisuli Marc	
23 Pele Haldemann		48 Itzhakin Bede	
24 Zellweger Okank		49 Masolf Jürg	
25 Arnold, Josef	J. Arnold	50 Dietz Talien	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Maximilian Ewaldt		76	
52 Shiguo Paj		77	
53 Fasi Christina		78	
54 Sigg Alexander		79	
55 Stokholm, Anders		80	
56 KRASSITER Dean		81	
57 Bernoldi Claudio		82	
58 Wittner Marcel		83	
59 Nader Christian		84	
60 Madonia Lukas		85	
61 Wolffender Edith		86	
62 Mark Fossard		87	
63 Püegg Jost		88	
64 Meiler Mathis		89	
65 Braun Bernhard		90	
66 Engeli Brigita		91	
67 Wangler Peter		92	
68 Bétrioy Karin		93	
69 Didi Fenale		94	
70 Simon Weilenmann		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	